



Beschlussvorlage Nr. 2014/234

09.10.2014

Federführend: Hauptamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Wahl des 1. stellvertretenden Ortsvorstehers der Ortschaft Rottenburg-Kiebingen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	21.10.2014	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Wahlgang nach § 37 Abs 7 GemO in der Gemeinderatssitzung am 07.10.2014

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wählt Herrn Thomas Stopper, Herrengarten 11, Rottenburg-Kiebingen zum 1. stv. Ortsvorsteher der Ortschaft Kiebingen

Anlagen:

- 1.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Allgemeines

Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerberinnen/Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören (§ 71 Abs. 1 GemO). Dies setzt jedoch voraus, dass ein Vorschlag des Ortschaftsrates vorliegt.

Nach § 37 Abs. 7 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

II. Konkreter Sachverhalt

Die Wahl der Ortschaftsräte hat am 25. Mai 2014 stattgefunden.

In der Gemeinderatssitzung am 07.10.2014 wurden die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt. Herr Thomas Stopper hat bei dieser Wahl nicht die erforderliche Mehrheit erhalten und wurde somit im 1. Wahlgang nicht gewählt. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde festgelegt den zweiten Wahlgang am 21.10.2014 durchzuführen. Bei diesem zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

III. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wählt Herrn Thomas Stopper, Herrengarten 11, Rottenburg-Kiebingen zum 1. stv. Ortsvorsteher der Ortschaft Kiebingen